



Bayerisches Verwaltungsgericht München

Verwaltungsgericht München, Postfach 20 05 43, 80005 München

Herrn
Walter Keim
Torshaugv. 2 C
7020 Trondheim
NORWEGEN

Ihr Schreiben vom/ Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben unser Aktenzeichen	Telefon (089) 5143 -	Telefax (089) 544282 -	Zimmer Nr.	München
	M 17 K 12.3408	761, 762	13	341	15.10.2012

Verwaltungsstreitsache Walter Keim
gegen Freistaat Bayern
wegen Akteneinsicht nach Pediton

Sehr geehrter Herr Keim,

zu Ihrem Antrag auf Aktenübersendung teile ich Ihnen mit, dass diesem nicht stattgegeben wird. Art. 29 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz kommt nicht zur Anwendung, da kein anhängiges Verwaltungsverfahren vorliegt. Die Überlassung von Behördenakten ist in § 100 VwGO abschließend geregelt. Die Akteneinsicht hat grundsätzlich in der Geschäftsstelle des Gerichts zu erfolgen. Die Herausgabe von Akten zur Mitnahme in die Wohnung oder in Geschäftsräume kann nur an bevollmächtigte Personen im Sinne des § 67 Abs. 1 bis 3 VwGO erfolgen.

Sie haben daher zum einen die Möglichkeit einen entsprechenden Bevollmächtigten zu bestellen. Zum anderen können Sie auch nach § 100 Abs. 2 Satz 1 VwGO Abschriften auf Ihre Kosten erstellen lassen. Wenn Sie dies wünschen – gegebenenfalls ohne die von Ihnen selbst an den Bayerischen Landtag versandten Schreiben – so bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Dreher-Eichhoff
Richterin am VG

am 22.10.12 entgegengenommen

Postanschrift	Dienstgebäude	Verkehrsverbindung	Parteiverkehr	Telefon	Telefax
Postfach 20 05 43 80005 München	Bayerstraße 30 80335 München	Hauptbahnhof (Ausgang Bayerstr.) alle Linien Hbf o. Hackerbrücke U 1, 2, 4, 5 Hbf, U 4, 5 Theresienwiese	Montag - Donnerstag 8.00-12.00, 13.00-16.00 Uhr Freitag 8.00-12.00, 13.00-14.00 Uhr oder nach Vereinbarung	(089) 5143-0	(089) 5143-777
Akteneinsicht nur nach Vereinbarung				E-Mail-Adresse poststelle@vg-m.bayern.de	

Für etwaige Personenkontrollen bitten wir, soweit vorhanden, einen gültigen Anwalts- oder Dienstausweis bereitzuhalten.